

Zeitschrift:	Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
Band:	31 (2008)
Artikel:	Die Täufer und Luzern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts : oder: Darf über die "Stillen im Lande" gelacht werden?
Autor:	Marx, Theda
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1055942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

THEDA MARX

DIE TÄUFER UND LUZERN IN DER ZWEITEN HÄLFTE DES 16. JAHRHUNDERTS

Oder: Darf über die „Stillen im Lande“ gelacht werden?

I. TÄUFER ZUM WEINEN: MÄRTYRER UND „GLAUBENSRITTER“

Am 9. Oktober 1582 kommt es in Baden im Aargau zu einer schicksalhaften Begegnung dreier taufgesinnter Männer, deren zwei den Tag nicht überleben, dafür aber in die Geschichte eingehen werden. An diesem Tag findet sich im Luzerner Ratsprotokoll zum Urteil gegen den des Täufertums und der versuchten Mährenfahrt verdächtigten Niklaus Schüpfer von Münster aus dem luzernischen Michelsamt folgender Eintrag: „Der töuffer, so disen [Schüpfer] verfürt, hat Claus Schnyder¹ gheissen, ein müller von Rynach in Bern gepiett. Der ist sampt noch einem siner mitgspanen den 9ten tag octobris dis 1582 jar zuo Baden ertrenckt worden“.² Bei diesen beiden in Baden ertränkten Täufern handelt es sich um Jakob Mändl und Heinrich Summer, die nach eidgenössischem Mehrheitsbeschluss zum Ertränken verurteilt worden waren und standhaft in den Tod gingen, wie Joseph Beck in seiner Chronik berichtet:

„Diß ging vielen zu Hertzen und sie huben an zu wainen. Die Brüder sangen aber bis hinaus an das Wasser. Bruder Jakob musste am 1sten dran. Der Henker band ihn und senkte ihn in die Fluthen bis er todt war. Da zog er ihn wider heraus und legt ihn dem Bruder Heinrich vor die Augen und fordert ihn auf abzustehen. Deßgleichen that ein Pfaff. Der bat in vast seer: Stee doch ab von dieser Secten! Da er aber unbewegt blieben war, nam in der Henker und ertrenckt in, gleich dem andern. Solches geschah den 9. October 1582 in Baden, als sie bei 4½ Wochen gefangen waren.“³

Vom gleichen Ereignis berichtet auch Renward Cysat, der Luzerner Stadtschreiber, in seiner Chronik als Zeitgenosse und sogar Augenzeuge:

„Bey meinen zeiten, vngefährlich A° 1582 hat sich begeben, das zwey dieser armbseeligen apostlen, oder villmehr falschen menschen verkäufer und seelen mörder, so von etlichen herren in Meerherren, oder Moravia [...] diese arme täufferische leüth in ihr dienst-

¹ Der Name Claus Schnyder irritiert an dieser Stelle. Aus dem Kontext geht aber eindeutig hervor, dass es sich hier tatsächlich um die beiden mährischen Sendboten Summer und Mändl handeln muss.

² TA Luzern S. 133f.

³ JOSEF BECK, Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn in der Zeit von 1526-1785, Wien 1883, hier zitiert nach ERNST MÜLLER, Geschichte der Bernischen Täufer, Frauenfeld 1895, 97.

barkeit aufnemmen, ausgesandt worden in vnsere landt, solche leüth aufzuwickhlen vnd hinab zu füehren; da man ihnen dan von jedem haupt ein thaler verehrt, seynd aber zu Baden im Ärgaüf auf bevelch der catholischen Orthen gefangen, vnd auf ergangene examination vnd vrtheil zum todt vervrteilt vnd ertränckht worden, doch giengen diese arme blinde, wie ich selbst gesehen, aller fröhlich vom thurn dannen bis an das waßer, singeten ihre psalmen, vnd verharreten vnbewegt auf ihrer verstockhung.“⁴

So berühren sich am 9. Oktober 1582 die Geschicke des unbekannten Täufers Niklaus Schüpfer und der beiden mährischen Gesandten Mändl und Summer, indem Niklaus Schüpfer in Baden Zeuge des Todes der beiden berühmten Täuferführer wird. Auch ihn erschüttert das Schicksal der beiden Ertränkten und das der anderen in Baden gefangenen Täufer so sehr, dass er, da sie „inne so übel erbarmt“ haben, ebenfalls „so inniklich geweinet“ habe.⁵ Selbst Renward Cysat, der den Täufern, wie aus der zitierten Passage seiner Chronik unschwer zu erkennen ist, keineswegs wohlgesonnen war, beeindruckt die Unerschütterlichkeit der beiden Blutzeugen, mit der sie, Psalmen singend, ins Wasser gehen. Dem tragischen Ende der beiden Blutzeugen werden sogar zwei Lieder der Hutterer⁶ gewidmet, denen in den nächsten zehn Jahren eine rege Produktion neuer Märtyrerlieder folgte.⁷ Diese Lieder dienten, wie Ursula Lieseberg in ihren „Studien zum Märtyrerlied der Täufer im 16. Jahrhundert“ schreibt, der „Bekräftigung der eigenen konfessionellen Richtung“ und spiegeln „die Geschichte und Weltsicht der Täufer wider“, wobei der Märtyrer als Hauptperson des Liedes meist als „überlegener Glaubensritter“ beschrieben wird.⁸ Die teilweise recht martialische Sprache dieser Lieder erstaunt Astrid von Schlachta, die die „Hutterische Konfession und Tradition“ untersucht hat, denn die „pazifistischen Hutterer“ scheuten sich „durchaus nicht, ihre standhaften Glaubenszeugen mit Attributen kriegerischer Kämpfer zu schmücken“.⁹ Die Unbeirrbarkeit, mit der Heinrich Summer und Jakob Mändl, die über ihre bevorstehende Hinrichtung sagten, „es wär ihnen viel ein größere Freud, als da einer auf ein Hochzeit geht“¹⁰, in den Tod zu gehen, hat das Bild der Täufer als Leidende seit dem 16. Jahrhundert bis heute geprägt. Die Faszination, welche die, wie Franklin H. Littell es nennt, täuferische „Theologie des Leidens“¹¹ im

⁴ CYSAT 776f.

⁵ TA Luzern, Nr. 35, S. 133.

⁶ RUDOLF WOLKAN, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903, S. 234: Dem Andenken der 1582 in Baden ertränkten Heinrich Summer und Jakob Mändel [...] galten zwei Lieder: „Ein Lied von zwayen Bruedern Hainrich Sumer und Jacob Mändel, die man zu Baden im Schweitzerland gericht hat. [...] Das Ander liedt vom hainrich Sumer vnnd Jacob Mändel.“

⁷ LIESEBERG 129f.: In der Zeit von 1582, dem Todesjahr von Heinrich Summer und Jacob Mändl, bis zum Jahre 1592, in dem Thomas Haan und Matthäus Mair als die in dem Jahrhundert zuletzt exekutierten Hutterer starben, entstand fast in jedem Jahr ein neues primäres Märtyrerlied“.

⁸ LIESEBERG 254.

⁹ ASTRID V. SCHLACHTA, Hutterische Konfession und Tradition (1578-1619), Mainz 2003, 226.

¹⁰ Zitiert aus den Hutterischen Episteln, IV, 525-529, nach v. SCHLACHTA 225f.

¹¹ FRANKLIN H. LITELL, Das Selbstverständnis der Täufer, Kassel 1966, 194: „Auf diese Weise [durch die Wiederholung der Verfolgung der Urgemeinde, vgl. dazu ebd. 193] haben die Täufer eine Theologie des Leidens entwickelt. Der verfolgte Rest wird zur siegenden Kirche, die weltgeschichtliche Bedeutung hat und der gegenwärtigen Welt das Heil bringt.“

bernischen Täuferjahr 2007¹² immer noch ausübt, beruht nicht zuletzt darauf, dass die Täufer sich im kollektiven Gedächtnis als unbeugsame Märtyrer eingebrannt haben, die der Welt ein zwar nicht verbürgtes, aber dennoch immer wieder gern zitiertes lutherisches „Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir, Amen!“ entgegenschleudern.

Dieses Verharren im Glauben ist daher ein Spezifikum der Täufer geworden. Doch erweisen sich die Luzerner Täufer, hier vertreten durch Niklaus Schüpfer und weitere, auf deren Schicksal noch eingegangen wird, in der Auseinandersetzung mit ihrer Obrigkeit als ebenso standfest wie die mährischen Gesandten Jakob Mändl und Heinrich Summer 1582 in Baden? Entsprechen die Luzerner Täufer diesem gängigen Bild des unbeirrbaren und standhaften Blutzeugen, und sind sie tapfere „Glaubensritter“, die gewillt sind, an ihrem Glauben bis in den Tod, so es denn sein sollte, festzuhalten?

Wenden wir uns wieder dem Schicksal Niklaus Schüpfers zu, um diese Fragen zu beantworten. Niklaus Schüpfer fährt nach der Erklärung, er habe um die Täufer im Turm zu Baden geweint, mit einer zweiten Begründung seines Tränenflusses fort: Geweint habe er „auch von sines verlusts wegen dess gelts“.¹³ – Welch eine geistesgegenwärtige, kühne, schlagfertige und, wie zu zeigen sein wird, auch notwendige und nützliche Volte vom Geist hin zum Geld, vom Mitleid mit den Gefangenen und Hingerichteten hin zum Mitleid mit sich selbst und dem eigenen Portemonnaie. Niklaus Schüpfer hatte nämlich den Täufern für die auf Anraten seines Bruders und seiner Frau bereits vor Ulm abgebrochene Mährenfahrt hundert Kronen gezahlt, diese aber nur unvollständig zurückerstattet bekommen und war, wie er zu Protokoll gab, eben wegen dieser Geldforderung von noch zwanzig Gulden – und nicht nur aus Mitleid – bei den gefangenen Täufern im Turm vorstellig geworden. Seine Begründung, er habe vor allem aus Angst um sein Geld, das ihm die Täufer noch schuldeten, Tränen vergossen, wird wohl das Seine zu einer milden Bestrafung beigetragen haben. Gerade in diesem Prozess wird durch die Parallelität der drei Täuferschicksale deutlich, wie oft nur ein Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen, damit aber auch vom Tod zum Leben führen kann: Niklaus Schüpfer wird am 9. Oktober 1582 in Baden nicht zum Märtyrer wie die beiden mährischen Gesandten Mändl und Summer, sondern kehrt nach seinem Widerruf in sein Leben in Münster zurück. Diesen Weg, weg vom Märtyrertod und zurück in den Alltag und damit aus den Geschichtsbüchern heraus, sind noch weitere Luzerner Täufer mit ähnlichen Verteidigungsstrategien und Ablenkungsmanövern bei den Verhören erfolgreich gegangen.

¹² Das „Täuferjahr 2007“ wurde von Kreisen aus Kultur, Wirtschaft, Tourismus und Kirchen ein Gedenkjahr lanciert, um Informationen zu vermitteln über Geschichte und Gegenwart des Täuferstums. Zentrum und Ausgangspunkt des Täuferjahres war das Emmental, der Anlass strahlte aber aus ins gesamte Bernbiet und darüber hinaus und fand ein recht breites Echo in den Medien. Vgl. dazu www.anabaptism.org.

¹³ TA Luzern, Nr. 35, S. 133.

Im Folgenden sollen einige Beispiele aus den Luzerner Täuferakten vorgestellt werden, in deren Zentrum die von Hans-Jürgen Goertz sogenannten „’gemeinen’ Täufer“¹⁴ stehen, deren Strategien vor Gericht einer gewissen Situationskomik nicht entbehrten und beim heutigen Studium der Texte oftmals gar zum Lachen reizen.

II. QUELLENKRITIK

Die Quellen, aus denen sich die Geschichte der Luzerner Täufer rekonstruieren lässt, sind die Ratsprotokolle, die kurz den Sachverhalt und den Urteilsspruch eines Prozesses festhalten. Viel ergiebiger sind jedoch die Turmbücher, die ab 1551 – und daraus ergibt sich auch ein erster Grund für die Beschränkung meiner Untersuchung auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts – den gesamten Verlauf eines Verhöres protokollieren und daher mehr Informationen bieten, um die „Lebenswelt des ‚gemeinen’ Mannes“, so die Bezeichnung Hans-Jürgen Goertz¹⁵, zu rekonstruieren. 1957 hat Joseph Schacher die Rats- und Turmbücher, ergänzt durch einige andere Dokumente, akribisch transkribiert und kommentiert und als „Luzerner Akten zur Geschichte der Täufer“¹⁶ herausgegeben, womit implizit auch gesagt wird, dass es sich nicht nur um Luzerner Täufer handelt, sondern auch um solche, die auf Luzerner Hoheitsgebiet gefasst wurden. 1965 fasste Schacher die Akten in einer „Geschichte der luzernischen Täufer“¹⁷ zusammen und ordnet sie geographisch. Dabei fällt auf, dass sich die Aktionen der Täufer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an der Grenze zum Aargau, also dem damaligen Bernbiet, konzentrieren, was der zweite Grund für die zeitliche Einschränkung meiner Untersuchung ist.

Liest man heute in diesen Quellen, so kann man sich wie im Fall Niklaus Schüpfers, dessen Tränen wegen einer Schuld von 20 Gulden geflossen sein sollen, eines Lächelns nicht erwehren. Dem folgt prompt das schlechte Gewissen des Historikers, der, wie es Marc Bloch formuliert, zum „ogre“, zum Menschen fressenden Riesen wird, wenn er Menschenfleisch wittert¹⁸, oder sich schuldig fühlt, weil er wie Natalie Zemon Davis bei den „längst gestorbenen Gestalten“ für sein Lachen um Verzeihung bitten zu müssen glaubt.¹⁹

Über die Luzerner Täufer und ihre Finten beim Verhör zu lachen fällt aber leichter, wenn man bedenkt, dass in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts keine Todesurteile mehr an ihnen vollstreckt wurden und auch die Folter kaum noch

¹⁴ Vgl. dazu GOERTZ 290-293.

¹⁵ GOERTZ 295.

¹⁶ TA Luzern.

¹⁷ JOSEPH SCHACHER, Geschichte der luzernischen Täufer, in: Geschichtsfreund 118(1965) 187-229.

¹⁸ Vgl. dazu MARC BLOCH, *Apologie pour l’histoire ou Métier d’histoire*, Paris 1949, 4.

¹⁹ NATALIE ZEMON DAVIS, *Der Kopf in der Schlinge. Gnadengesuche und ihre Erzähler*, Berlin 1988, 126.

angewendet wurde. Dieser Umschwung zu milderen Strafen gegenüber der ersten Jahrhunderthälfte ist der dritte Grund für das Zeitfenster meiner Untersuchung. Auch wenn die Strafen milder ausfallen, sei doch darauf hingewiesen, dass eine blosse Geldstrafe, wie Horst Schraepler in seinen Untersuchungen über „Die rechtliche Behandlung der Täufer“ betont, den Bestraften natürlich durchaus empfindlich traf²⁰, wenn es sich wie bei den Luzerner Täufern fast ausschliesslich um Bauern oder Kleinhandwerker ohne finanzielle Rückstände handelt. Grösstenteils waren sie auch des Lesens und Schreibens unkundig, so dass vor Gericht gebildete Richter auf ungebildete Angeklagte trafen, die aber keineswegs dumm waren, sondern sich oft nur so stellten, um glimpflich davonzukommen.²¹

III. TÄUFER ZUM LACHEN

1. Von der Tanne und dem Rohr

Zwei Jahre nach den Ereignissen von Baden wird 1584 Hans Stutz aus Reinach im Bernbiet verhört, der nach zwölf Jahren aus Mähren zurückgekehrt ist, um in zwei Fällen Erbschaftsangelegenheiten zu regeln. Die bei dem Verhör anwesenden Jesuiten urteilen über die Persönlichkeit des Angeklagten folgendermassen:

„Kan auch der vij sacramenten minder bericht geben dann etwan ein zehen iärigs kind. Zuo besorgen, ob man ine schon zur bicht vermant, dz wenig wurde frucht bringen, dann er glich ist wie ein wyer ror, dz hin und wider wird getrieben von jedem wind. Also ist er, kumpt er zuo den catholischen, so erzeigt er sich auch catholisch, kumpt er zun lutherschen, so hat er es mit inen.“²²

Unschwer erkennt man die dieser Charakterisierung zugrunde liegende bekannte Fabel Äsops „Von der Tanne und dem Rohr“, in der das biegsame Rohr den Sturm, der die Tanne knickt, unbeschadet übersteht. Ob Hans Stutz wirklich der von den Jesuiten als unbedarf und wetterwendisch eingestufte Charakter war, ist fraglich, denn die Luzerner Obrigkeit quetscht mithilfe der Folter einige Informationen über einen Mährenwerber und einen Versammlungsort in einem Wirtshaus in Gottmadingen in Deutschland aus dem Angeklagten heraus.²³ Die in der Fabel empfohlene flexible Haltung gegenüber starken Mächten funktioniert im Falle Hans Stutz’ nur gegenüber der Geistlichkeit – die Einschätzung durch die weltliche Gewalt ist eine andere. Die Nachgiebigkeit eines Hans Stutz in Glaubensfragen ist natürlich nicht eine Haltung, die es verdient hätte, in den

²⁰ Vgl. dazu HORST WERNER SCHRAEPLER, Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, 76.

²¹ Zur Taktik vor Gericht vgl. HELGA SCHNABEL-SCHÜLE, Ego-Dokumente im frühneuzeitlichen Strafprozess, in: WINFRIED SCHULZE [Hg.], Ego-Dokumente, Berlin 1996, 300f.

²² TA Luzern, Nr. 38, S. 174f.

²³ Vgl. dazu TA Luzern, Nr. 38, S. 175.

Liedern der Hutterer besungen zu werden, da sie alles andere als vorbildhaft, dafür aber letztlich gesünder ist.

2. O sancta simplicitas

Das Ziel, möglichst ungeschoren aus seinem Prozess herauszugehen, erreicht ein weiterer Mährenrückkehrer und Reisefreund des eben erwähnten Hans Stutz, Peter Wickert aus Rehhag im Bernbiet, da die beim Verhör wieder anwesenden Jesuiten ihm eine grosse Einfalt bescheinigen:

„Fritag vor quasi modo ist Peter Wickert uss Bern piet am Rehag siner sachen halber wyter befragt worden. Zeigt er nütt anderst an dan wie hie vor sthat. Unnd diewyl er ein widertöuffer ze sin verargwonet, haben ine zwen geistlich herren societatis Jhesu sines glaubens halber examiniert unnd ine einen einfältigen menschen funden, der nüt bessers kann und weiss dann was man ime fürgipt und lert, achtend hieneben guott sin, das man ime zur bicht vermane und dz er etwan einem herrn der sociät bichte, der ine alls dann underrichte in dem christlichen, catholischen glauben, auch in den vij sacramenten.“²⁴

Das Urteil gegen Peter Wickert fällt also bei den Jesuiten mit der Beichte sehr milde aus. Dass er nicht so einfältig war, wie er von den Jesuiten beurteilt wurde, sondern im Gegenteil über die konfessionellen Änderungen in Mähren bestens orientiert war, zeigt sich darin, dass er über die Rekatholisierung in Nikolsburg unter dem Herrn von Dietrichstein im Bilde war.²⁵

Damit wäre die Bandbreite täuferischen Verhaltens vom unbeirrbaren Verharren im Glauben bis in den Tod über die pragmatische Haltung eines Hans Stutz, sich biegsam wie ein Weidenrohr den gegebenen Verhältnissen anzupassen, über die echte oder vorgetäuschte Einfalt eines Peter Wickert in einem Zeitraum von zwei Jahren auf einem engen geographischen Raum abgesteckt. Die Luzerner Täufer beugten sich im Verhör oft dem Druck der Obrigkeit oder liessen sich als einfältig taxieren, indem sie sich dumm stellten. Eine weitere Möglichkeit, das Beste aus dem Prozess herauszuholen, war, eine Amnesie bezüglich täuferischer Äusserungen durch einen Vollrausch zu erklären.

3. Drei Weiber und ein Betrunkener

Bei den Verhören geht es vor allem in ländlicher Umgebung nicht immer nur um peinliche Befragungen, sondern oft auch um Ereignisse, hinter denen der Dorfklatsch und die Animositäten der Dorfbewohner untereinander aufscheinen. Als Heinrich Baumann aus Wikon, der, wie der Blick in den Bussenrodel des Reidener Gerichtes zeigt, nicht gerade eine wertvolle Stütze der Gesellschaft

²⁴ TA Luzern, Nr. 39, S. 174: „Item so sye er da under einem Herrn, der heisse herr Adam von Dietelstein, der sye catholisch, syend vor sechs jaren luthrisch gsin und nit töufferisch. Do hab ein Jhesuiter sy by sechs jaren bekert sampt zehn dörffern und ein statt.“

²⁵ Vgl. dazu v. SCHLACHTA

war²⁶, am 17. Oktober 1581 ein Jahr vor der Hinrichtung Heinrich Summers und Jakob Mändls in Baden verhört wurde, weil er im luzernischen Dorf Reiden an der Grenze zum Bernbiet öffentlich bekundet habe, nach Mähren ziehen zu wollen, versuchte er, diese Anklage zu entkräften, indem er sagte, bei dieser Äusserung „sygend drü wyber nit wyt davon gsin, die söllend ussglassen han, er habe allda vermelldet, er wolle och zun töfferen. Das möge er gar nit wüssen, dan er ein guoten trunck ghan.“²⁷ Bei der Fortführung des Verhörs am nächsten Tag beharrt er darauf, „so er diese wortt villicht möchtte geredt haben, sige es etwan inn einem trunck beschechen, dass er es nitt wüsse, und sige ime sollches in trüwen leidtt“.²⁸ Der Hinweis auf Volltrunkenheit beschert ihm eine recht milde Strafe, denn er wird „umb xx gl. und uff ein gwon urfeech ussglassen“.²⁹ Wahrscheinlich wurden auch die drei Weiber als Zeugen nicht so ernst genommen und ihre Aussage als Dorfklatsch abgetan. Der Rausch als mildernder Umstand wird in den Täuferakten ebenfalls von Hans Lips bemüht, der 1585 sein unbedachtes Reden, das ihn als erneuten Mährenfahrer darstellt, mit Trunkenheit und Kontrollverlust erklärt.³⁰

4. Tannenzapfenwerfen bei der Sterenbergpredigt

Der Wein wird aber auch gezielt eingesetzt, um Zungen zu lösen. So macht ein im Auftrag der Luzerner Regierung spionierender Weibel Peter Estermann von Niederwil 1578 erfolgreich mit Wein gesprächig, um herauszufinden, was die Täufer in den Grenzgebieten zum Bernbiet im Schilde führen. Gerade diese Grenzgebiete waren wegen der wechselnden richterlichen Kompetenzen die idealen Orte für die mährischen Missionare, um Versammlungen und Predigten abzuhalten und bei Gefahr die Seiten zu wechseln.³¹ So eignete sich der Sterenberg, heute Stierenberg genannte langgezogene Bergrücken im Luzerner Grenzgebiet zum Aargau hervorragend für die Bergpredigt, an der im Jahr zuvor Peter Estermann teilgenommen hatte. Fast wie ein Bauernschwank mutet die Geschichte an, die dieser dem spionierenden Weibel so offen und weintrunken erzählt, dass der ihn sogar in seiner Mitteifreudigkeit zu bremsen versucht, indem er ihn auf die Brisanz und die möglichen Folgen seiner Erzählung aufmerksam macht.³² Estermann versucht daher im Folgenden, plausibel darzustel-

²⁶ StALU AKT A1 F1 Sch 638: 1582 und 1583 findet sich je ein Eintrag zu Heinrich Baumann unter der Rubrik „Innammen an buossengeltt im gricht zuo Reyden“.

²⁷ TA Luzern, Nr. 29, S. 121.

²⁸ Ebd. 122.

²⁹ Ebd.

³⁰ TA Luzern, Nr. 40, S. 176: „Er sye nitt willens gsyn, widerumb in dz Mergenland zezüchen, sondern als er by etlichen bim trunck gsin, haben sy inne gespeicht, ob er nitt widerumb welle hinweg züchen und ettlche mit imme nemmen.“

³¹ Vgl. dazu WOLFGANG SCHÄUFELE, Das missionarische Bewußtsein und Wirken der Täufer, Neukirchen-Vluyn 1966, 202.

³² Vgl. dazu TA Luzern, Nr. 24, S. 115: Der Weibel erwähnt die Ehefrau eines Heinrich Schmidlis von Büron, die täuferischer Umtriebe wegen zwei Wochen vor dem Bericht Estermanns über die Sterenbergpredigt inhaftiert worden ist, und ermahnt ihn: „Luog, das es dich och etwan betreffe.“

len, dass er und sein Kumpan Bläsi Jurt keineswegs Freude an der endlosen Predigt gehabt hätten, weshalb

„die personen, so uss s. Michels ampt zuogelosst, den töuffern zuo tratz und das er nit hatt uffhören predigen wellen, mit tantzapffen zuo inen geworfen. Daruff der, so predigett, geredt, er hab nie so umgehorsam volck gehept“.³³

Als Zeugen dafür nennt er den Mährenrückkehrer Jakob Habermacher aus dem nahen Neudorf, „der wüsse alle sachen und sige nitt bim trunck gsin [...]\“.³⁴ Offensichtlich glaubt der Weibel den Ausführungen Estermanns oder will ihnen zumindest Glauben schenken, denn er wird nicht wegen dieses Predigtbesuches angeklagt, was durchaus hätte geschehen können. Zwölf Tage vor dem Kundschaftsbericht des Weibels war nämlich Anna Müller aus Pfeffikon, das am Fuss des Sterenberges liegt, wegen eines Predigtbesuches zu einer Urfehde, einer Beichte bei den Jesuiten und einem Widerruf in der Kirche verurteilt worden.³⁵ Vielleicht hat der Tannenzapfenwurf Peter Estermann vor einer solchen Anklage bewahrt.

5. Menschenfresser im Märchenland Mähren

Nicht nur in den Verhörakten finden wir anrührende und sogar humorvolle Geschichten, auch die Geschichtsschreibung reizt mitunter zum Lachen. Der oben erwähnte Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat, der, wie bereits aus seiner Darstellung der Ereignisse von Baden im Jahr 1582 hervorgegangen ist, den Täufern alles andere als wohlgesonnen war, berichtet Erschreckendes vom Schicksal eines nach Mähren ausgewanderten Luzerners, der sich bereits dort den Lutherischen angeschlossen haben will und wieder in seine alte Heimat zurückgekehrt ist. Gemäss Cysat gibt er als Grund für seine Rückkehr das folgende grauenvolle Erlebnis an:

„Aber was sein persohn belangt, habe er sich mit den Lutherischen gehalten, vnd von disem erschröcklichen exempl vrsach genommen ausszureißen, vnd sich widerumb ins vatterland zu begeben. Dass exempl war dises, nemblich das man allda die jungen kinder in einem sonderen ort aufhalte, gleich wie man bey uns die junge kalber aufhaltet, selbe wohl vnd schön haltet vnd mästet, wie man dem jungen vieh thuet, vnd dan, so sie feiß, heüt eins, morgen das ander här nimbt, metzget vnd frißt, dan als er vngefährdt morgen frühe für ein solches orth, oder hauß fürbey gangen, vnd an dem fenster sein söhlein vnd kind ihne ersehen vnd erkennt, jhme auch zugeruefen vnd er selbes vmb sein vnd seines brüderlein stand gefragt, habe ihm diß sein kind geantwortet, sie seyen wohl, man gebe ihnen gar gnug zu eßen, sein brüderlein habe man gestern gemetzget, gekochet und geeßen, morgen werde es an ihme auch seyn. Also habe er das kind heißen hinab springen, vnd er das in seine armb empfangen vnd also darvon gebracht. O wohl erschröcklich.“³⁶

³³ Ebd.

³⁴ Ebd. 115.

³⁵ Vgl. dazu TA Luzern, Nr. 23, S. 114.

³⁶ CYSAT 777.

Diese an Hänsel und Gretel erinnernde Geschichte lässt sich mit Hilfe der Turmbücher genauer überprüfen. Bei der Person, die aus Mähren geflüchtet ist, um den gemästeten Sohn vor der bevorstehenden Schlachtung zu bewahren, handelt es sich um Lienhard Wyss, gebürtig aus dem Bernbiet und wohnhaft in dem bereits im Zusammenhang mit dem betrunkenen Heinrich Baumann bekannten Reiden, der in den Verhörprotokollen ein halbes Jahr vor den Ereignissen im Oktober 1582 in Baden „der töuffer von Reiden“³⁷ genannt wird und dem bei seiner Rückkehr aus Mähren der Prozess gemacht wird. Cysat gibt diese Jahreszahl an und bezeichnet seinen Gewährsmann als einen alten Mann „zwischen 60 und 70 Jahren“³⁸, was mit der Selbstdarstellung Wyss' als „armer, alter man“³⁹ übereinstimmt. Ihm wurde vorgeworfen, von Mähren zurückgekehrt zu sein, um seine Tochter Katharina und deren Mann, Heinrich Gsell, nach Mähren zu holen, was er trotz zweimaliger Folter immer wieder abstritt. Wäre Mähren wirklich das Land des Schreckens gewesen, wie es Cysat in seiner Chronik fabuliert, hätte Lienhard Wyss wohl keineswegs die Absicht gehabt, nun nach den Söhnen auch noch die Tochter nebst Ehemann und deren Kindern in Gefahr zu bringen. Obwohl Wyss sich beim Verhör dreht und windet und es ihm immerhin gelingt, seine Tochter und ihren Mann aus der Sache herauszuhalten – es ist leicht zu beweisen, dass die Tochter trotz gegenteiliger Behauptung in die Pläne ihres Vaters eingeweiht war – wird er selber recht hart mit der Konfiskation seiner Güter und einem Landesverweis bestraft. Wahrscheinlich ist ihm die profunde Kenntnis täuferischer Riten und Bräuche, die er immer wieder scheinbar unbedrängt und freiwillig preisgab, zum Verhängnis geworden.

Hier ist es nun nicht das Verhalten Wyss' vor Gericht, was zum Schmunzeln Anlass gibt, sondern die ins Märchenhafte verzerrte groteske Darstellung Renward Cysats, dem nach dem Urteil Kasimir Pfyffers der „kritische Blick“⁴⁰ mangelt und dem wohl auch der Widerwille gegen die Täufer die Feder führt, als er diese Geschichte mit dem Ausruf abschliesst: „O wohl abscheußliche, verfluchte sect!“⁴¹ Vielleicht wollte er mit diesem Gräuelmärchen der positiven Darstellung des Lebens im „Merchenlandt“⁴², das von vielen zum Märchenland verklärt wurde, einen Gegenpart liefern. Noch 1611 begründet Daniel Schüpfer, der Sohn von Niklaus Schüpfer, des Zeitzeugen der Ereignisse in Baden, seinen Auswanderungswunsch, „dass sy namlich sich daselbsten vil bas werdent erhalten können“.⁴³ Auch Lienhard Wyss gab 1582 an, durch einen Wiedertäufer zur Emigration in ein angeblich besseres Land überredet worden zu sein:

³⁷ TA Luzern, Nr. 33, S. 129.

³⁸ CYSAT 777.

³⁹ TA Luzern, Nr. 33, S. 125.

⁴⁰ KASIMIR PFYFFER, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. Vom Ursprung bis zur Staatsumwälzung im Jahr 1798, Zürich 1850, 326.

⁴¹ CYSAT 777.

⁴² TA Luzern, Nr. 13, S. 15.

⁴³ TA Luzern, Nr. 44, S. 180.

„Sige also durch einen widertöuffer überredt worden, wie er ein armer, alltter man, der nitt vill grosser arbeit erlyden möge unnd so er imme volgen, wölle er inne an ortt unnd end füren, da er glauben, was er wölle, auch essen unnd trincken sin lebenlang gnuog haben, habe er sich allso überreden lassen.“⁴⁴

Diesem armen alten Mann dichtete nun Cysat wohl zur Abschreckung anderer Auswanderungswilliger die Kinderfressergeschichte an. Genützt hat es, wie unter anderem der Auswanderungsplan von Niklaus Schüpfers Sohn Daniel zeigt, nicht viel.

6. Einmal Mähren retour und ein Bigamist

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stehen wegen täuferischer Gesinnung nur vier Frauen vor Gericht, und bis auf eine Ausnahme⁴⁵ sind es relativ harmlose Prozesse. Viel interessanter sind die Fälle, in denen es nicht um eine Anklage gegen eine Frau geht, sondern um das Verschwinden derselben in Richtung Mähren unter Zurücklassung eines verzweifelten Ehemannes und kleiner Kinder. In zwei Fällen von den insgesamt drei aktenkundigen bitten die Ehemänner um einen Teil des zur Strafe eingezogenen Frauengutes zur Unterstützung ihrer Kinder, was ihnen von der Luzerner Regierung auch sehr verständnisvoll gewährt wird.

Es sei hier aber vom Fall der ersten Mährenfahrerin Anna Maler von Kriens berichtet, die aus einem nachweislich streng täuferischen Haus stammte. Bereits ihr Vater war 1551 dazu verurteilt worden, dem täuferischen Glauben mit seiner Frau zusammen abzuschwören und aus dem Luzerner Hoheitsgebiet zu verschwinden, was er auch tat.⁴⁶ Dass er und seine Frau weiterhin täuferisch im Toggenburg wirkten, geht aus weiteren Akten hervor.⁴⁷ So verwundert es nicht, dass seine Tochter Anna 1564 ihren Mann Hans Räss aus Kriens in Richtung Mähren verliess. Dieser ersuchte den Luzerner Rat 1573 nach neunjähriger Abwesenheit Annas, seine Ehe aufzulösen und ihm die Genehmigung zu erteilen, eine andere Frau, Anna Sutor, zu heiraten. Er bekam diese Erlaubnis, das Frauengut behielt jedoch die Luzerner Regierung mit der Begründung, „dy frowe syge in dess keisers landt und habe ir namen verenderet und ihres gloubens verlougnen und sye ein töuffery worden und käme in dises land nit mer“.⁴⁸ – Wie man sich doch täuschen kann! Zwei Jahre nach der Hochzeit von Hans Räss und Anna Sutor kehrt Anna Maler unerwartet und wohl auch unerwünscht aus Mähren zurück. Hans Räss muss nach dem Beschluss des Luzerner Rates „mitt der ersten frowen Anna Malerin husshalltten“, bekommt aber das Frauengut wieder ausbezahlt, die leer ausgegangene Zweitfrau Anna Sutor

⁴⁴ TA Luzern, Nr. 33, S. 126.

⁴⁵ Vgl. dazu die tragische Geschichte der Margret Spyri aus Münster in: TA Luzern, Nr. 36, S. 135.

⁴⁶ Vgl. dazu TA Luzern, Nr. 10, S. 10f.

⁴⁷ HEINOLD FAST, Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 2: Ostschweiz, Zürich 1973, 310.

⁴⁸ StALU AKT 113/1605: Kundschaft zwischen Peter Stultz und Hans Rässen 1572.

bekommt einen „schyn“, in dem der Grund der Eheauflösung bescheinigt wird, „das es iro an eeren unschädlich und unverwyssenlich sin sölle“.⁴⁹ Die Luzerner Regierung hatte wohl mit diesem Entscheid versucht, es allen recht zu machen: Der zwangsgeschiedenen Anna Sutor drohte kein Ehrverlust, Hans Räss bekam das oft eingeforderte Frauengut ausbezahlt und an Anna Maler wurde die Drohung, dass „das wyb, woveer sy ergriffen wurd, das läben verwürckt hette“⁵⁰, nicht nur nicht erfüllt, sondern sie wurde sogar wieder ihrem Ehemann zugesprochen – ob dies zu dessen Freude geschah, sei dahingestellt. Bei diesem Fall verblüfft das fast salomonisch zu nennende Urteil des Luzerner Rates, der trotz der massiven Drohungen gegen rückkehrende Mährenfahrer hier wohl nicht Gnade vor Recht ergehen liess, sondern pragmatisch entschied, um wohl den doppelten Fall Maler definitiv mit der Versorgung der Tochter Anna in der Obhut ihres Mannes Hans Räss abzuschliessen. Ob das gelungen ist, ist leider nicht nachzuprüfen, denn die Akten schweigen über das weitere Leben der drei Betroffenen.

IV. VOM WEINEN ZUM LACHEN ODER ALLTAG STATT MARTYRIUM

Die Auswahl der Fälle für diesen Vortrag ist durchaus repräsentativ für die Luzerner Täufer, auch wenn hier ein wenig die Rosinen aus dem Kuchen gepickt wurden. Nicht in allen Fällen muss der heutige Leser über die Verteidigungsstrategien oder die Situationskomik lächeln, doch das Verhaltensmuster der angeklagten Täufer ist fast immer gleich: Sich dumm stellen oder sich als betrunken ausgeben, dann zugeben, was nicht mehr geleugnet werden kann, und schliesslich die Schuld auf andere wie beispielsweise Sendboten oder Mährenrückkehrer schieben, denn die meisten der Luzerner Täufer stehen ab der Jahrhundertmitte – und das ist der letzte Grund für die zeitliche Einschränkung meiner Arbeit – in Kontakt mit mährischen Gesandten oder dorthin ausgewanderten Familienmitgliedern oder Freunden.

Die Luzerner Obrigkeit, die nicht nur im Fall Anna Malers drakonische Strafen bis hin zur Todesstrafe angedroht hatte, zeigte sich in der Praxis dann doch viel milder als erwartet. Auch die im Zuge der Gegenreformation einsetzende Berater- und Seelsorgetätigkeit der Jesuiten begünstigte die Rückführung der Täufer in den Schoss der katholischen Kirche: Beichte und Widerruf von der Kanzel ermöglichten den Weg zurück in das alte Leben und die alte Religion. Renward Cysat schreibt für das Jahr 1594:

„Sie [die Täufer] haben vill grösseren abscheüch ab zwinglischer oder luthrischer sect, als ab vnserer religion, vnd sagen, sie wollten ehender catholisch werden, als der anderen lehr annemmen.“⁵¹

⁴⁹ TA Luzern, Nr. 14, S. 19.

⁵⁰ A Luzern, Nr. 14, S. 18.

⁵¹ CYSAT 558.

Das haben die Luzerner Täufer auch meistens getan, denn die „Stillen im Lande“ eignen sich nicht zum Martyrium, wie es die Missionare Summer und Mändl in Baden erduldeten, sondern ziehen die Rückkehr in ihre lokale und religiöse Heimat wie der Augenzeuge Niklaus Schüpfer aus Münster vor.

Theda Marx, Houeta 2, CH-3806 Bönigen

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN UND DER MEHRFACH ZITIERTEN LITERATUR

CYSAT

RENEWARD CYSAT, *Collectanea chronica und denkwürdige Sachen pro chronica Lucernensi et Helvetiae*, Bd. 5, Teile 1 und 2, Luzern 1977.

GOERTZ

HANS-JÜRGEN GOERTZ, Die „gemeinen“ Täufer. Einfache Brüder und selbstbewusste Schwestern, in: MICHAEL ERBE u.a. [Hg.], *Querdenken. Dissens und Toleranz im Wandel der Geschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans R. Guggisberg*, Mannheim 1996, 289-303.

LIESEBERG

URSULA LIESEBERG, *Studien zum Märtyrerlied der Täufer im 16. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1991.

V. SCHLACHTA

ASTRID VON SCHLACHTA, *Hutterische Konfession und Tradition (1578-1619)*, Mainz 2003.

StALU

Staatsarchiv des Kantons Luzern

TA Luzern

JOSEPH SCHACHER, *Luzerner Akten zur Geschichte der Täufer*, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 51(1957) 1ff., 113ff., 173ff.

Abstract

Am 9. Oktober 1582 werden in Baden die beiden Täufer Jakob Mändl und Heinrich Summer ertränkt. Am 15. Oktober 1582 antwortet der des Täuferstums angeklagte Niklaus Schüpfer von Münster (heute Beromünster im Kanton Luzern) auf die Frage, warum er in Baden „by den töfferen so innigklich gewei-

net“ habe, „sy [die Täufer] habend inne so übel erbarmet unnd auch von sines verlusts wegen dess gelts.“ Mit feinem Gespür hat Niklaus Schüpfer erkannt, dass es für ihn opportuner ist, zusätzlich zum Mitleid mit den Märtyrern pekuniären Verlust als Grund für seine Tränen zu nennen – das milde Urteil bestätigt die Richtigkeit seiner Strategie: Der „’gemeine’ Täufer“ ist nicht bereit für das Martyrium, dessen Zeuge er soeben geworden ist.

Die Luzerner Täufer rekrutieren sich grösstenteils aus bäuerlich-ländlicher Schicht. Werden sie ertappt und angeklagt, so treffen vor Gericht ungebildete Bauern und Handwerker auf gebildete Richter. Die taktischen Manöver, die die „gemeinen“ Täufer wie Niklaus Schüpfer zur Strafminimierung inszenieren, reißen den heutigen Leser der Verhörprotokolle zum Lachen: Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist es oftmals nur ein kleiner, aber entscheidender Schritt, der den Täufern ein Weiterleben im katholischen Luzerner Hoheitsgebiet ermöglicht.

Le 9 octobre 1582 furent noyés à Baden les deux anabaptistes Jakob Mändl et Heinrich Summer. Le 15 octobre 1582 Niklaus Schüpfer de Münster (Bero-münster), accusé d’anabaptisme, répondit à la question de savoir pourquoi à Baden il avait „chez les anabaptistes tellement pleuré en étant ébranlé“, en se défendant et disant: „ils [les anabaptistes] lui avaient fait tellement pitié et aussi à cause de ses pertes d’argent.“ Très adroitemment, Niklaus Schüpfer avait compris qu’il était pour lui plus opportun, en plus de sa compassion avec les martyrs, de devoir évoquer des pertes pécunières comme explication de ses larmes. La sentence douce confirma la justesse de sa stratégie: „L’anabaptiste commun“n’est pas prêt au martyr dont il vient d’avoir été le témoin.

Les anabaptistes lucernois recrutèrent leurs membres en grande majorité parmi les couches paysannes. Une fois arrêtés et accusés, ce sont des paysans sans formation et des artisans qui ont comparu devant des tribunaux avec des juges bien instruits. La manœuvre tactique, telle que l’avait mise en œuvre Niklaus Schüpfer afin de minimiser sa peine, pousse les lecteurs contemporains des interrogatoires à sourire: Du sublime au ridicule il n’y a souvent qu’un petit pas, mais un pas déterminant, qui permit aux anabaptistes de la juridiction de la Lucerne catholique de continuer à vivre.

